

Friedrich I., Schweden, König

Von Ihro Königl. Maytt. zu Schweden/ [et]c. zum Pommerschen Estat verordnete General-Staathalter und Regierung. Als Sr. Hoch-Gräflichen Excellence und der Königlichen Regierung anwesende Deputirte der Pommerschen Ritterschafft heute zu vernehmen gegeben, daß vermöge einer zwischen der Rügianischen Ritterschafft und Ihnen in Anno 1739. getroffenen Convention in pto. debiti ex Capite transactionis über die in Anno 1716. übertragene Einquartirung auf nechst bevorstehenden Petri 1150. Rthlr. zum vierten Termin bezahlet werden sollen ... Stralsund, den 19. Decembr. 1742

[Stralsund], 1742

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1774682672>

Druck Freier  Zugang



Jc-278

7c - 278. ¹⁻⁸

Von Ihro Königl. Mayst. zu Schweden/2c.
zum Pommerschen ESTAT verordnete GENERAL-
Staatthalter und Regierung.



Als Sr. Hoch-Gräflichen Excellence und der Königlichen Regierung anwesende Deputirte der Pommerschen Ritterschafft heute zu vernehmen gegeben, daß vermöge einer zwischen der Rügianischen Ritterschafft und Ihnen in Anno 1739. getroffenen Convention in pto. debiti ex Capite transactionis über die in Anno 1716. übertragene Einquartirung auf nechst bevorstehenden Petri 1150. Rthlr. zum vierten Termin bezahlet werden sollen, und also dazu eine Anlage zu 2. Rthlr. 5. fl. von der reducirten contribuablen Hufe beliebt worden, mit gehorsamster Bitte, solches durch ein öffentliches Patent nechstens kündigen zu lassen: Und denn die Königliche Regierung dabey kein Bedencken gefunden; Solchemnach werden alle und jede zum Corpore der Pommerschen Ritterschafft gehörige Contribuenten hiedurch erinnert und befehliget, im Januario des mit Gott bald anzutretenden neuen Jahres sothane 2. Rthlr. 5. fl. von der reducirten contribuablen Hufe in 4. fl. Stücken bey dem hiesigen Land-Kasten ungesäumt einzubringen, wiedrigensalß aber zu gewärtigen, daß gegen die Säumige mit prompter Execution, womit man sonst einen jeglichen gerne verschonet siehet, unausbleiblich verfahren werde. Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Subscription und fürgedruckten General-Gouvernements-Insiegel. Gegeben Stralsund, den 19. Decembr. 1742.



J. M. Meyerfeldt.

G. v. Zülch.

M. v. Neugebauer.

L. v. Klinkowström.

L. H. B. v. Bohlen.
H. L. v. Olthof.

WILHELM VON HUMBOLDT
HUMBOLDT GENERAL

Die von Humboldt'schen Einrichtungen sind für die
Entwicklung der Wissenschaften von großer Bedeutung
und haben die Wissenschaften in Deutschland
zu einem der ersten Länder der Welt gemacht.
Die Humboldt'schen Einrichtungen sind für die
Entwicklung der Wissenschaften von großer Bedeutung
und haben die Wissenschaften in Deutschland
zu einem der ersten Länder der Welt gemacht.
Die Humboldt'schen Einrichtungen sind für die
Entwicklung der Wissenschaften von großer Bedeutung
und haben die Wissenschaften in Deutschland
zu einem der ersten Länder der Welt gemacht.

WILHELM VON HUMBOLDT
HUMBOLDT GENERAL

**Von Ihro Königl. Mayst. zu Schweden/2c.
zum Pommerschen ESTAT verordnete GENERAL-
Staathalter und Regierung.**



Als Sr. Hoch-Gräflichen Excellence und der Königlichen Regierung anwesende Deputirte der Pommerschen Ritterschafft heute zu vernemen gegeben, daß vermöge einer zwischen der Rügianischen Ritterschafft und Ihnen in Anno 1739. getroffenen Convention in pro. debiti ex Capite transactionis über die in Anno 1716. übertragene Einquartirung auf nechst bevorstehenden Petri 1150. Rthlr. zum vierten Termin bezahlet werden sollen, und also dazu eine Anlage zu 2. Rthlr. 5. fl. von der reducirten contribuablen Hufe beliebt worden, mit gehorsamster Bitte, solches durch ein öffentliches Patent nechstens kündigen zu lassen: Und denn die Königliche Regierung dabey kein Bedencken gefunden; Solchemnach werden alle und jede zum Corpore der Pommerschen Ritterschafft gehörige Contribuenten hiedurch erinnert und befehliget, im Januario des mit Gott bald anzutretenden neuen Jahres sothane 2. Rthlr. 5. fl. von der reducirten contribuablen Hufe in 4. fl. Stücken bey dem hiesigen Land-Kasten ungesäumt einzubringen, wiedrigensalß aber zu gewärtigen, daß gegen die Säumige mit prompter Execution, womit man sonst einen jeglichen gerne verschonet siehet, unausbleiblich verfahren werde. Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Subscription und fürgedruckten General-Gouvernements-Insiegel. Gegeben Stralsund, den 19. Decembr. 1742

 **J. N. Meyerfeldt.**

G. v. Züllich.

M. v. Neugebauer.

E. v. Klinckowström.

E. H. B. v. Bohlen.
H. E. v. Dithof.

